

Das neue Recht zum Datenschutz – Die wichtigsten Fakten kurz gefasst*

Nach langen Verhandlungen erfolgte im Dezember 2015 die europäische Einigung auf eine **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

- Die DSGVO gilt bereits seit dem 26.05.2016
- **ab dem 25. Mai 2018** entfaltet die EU-Datenschutz-Grundverordnung nun jedoch erst ihre Wirkung und ist für alle Unternehmen verbindlich

Umsetzung der DSGVO bis zum 25.05.2018 erforderlich (!)

Was sind die Ziele und Grundsätze der EU-DSGVO?

EINHEITLICHER DATENSCHUTZ IN EUROPA (!)

- Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen
- Das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 2 DSGVO) und der freie Verkehr personenbezogener Daten (Art. 1 Abs. 3 DSGVO)

Ziele:

- Grundsätze des Art. 5 DSGVO sollen gewahrt werden –
 - ✓ Treu und Glauben
 - ✓ Transparenz
 - ✓ Zweckbindung
 - ✓ Datenminimierung
 - ✓ Richtigkeit
 - ✓ Speicherbegrenzung
 - ✓ Integrität und Vertraulichkeit
 - ✓ Rechenschaftspflicht
 - ✓ Rechtmäßigkeit

1. Wen betrifft die DSGVO?

- Grundsätzlich jedes Unternehmen
- Geltung für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in ein Datensystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen

→ Faktisch gilt die DSGVO also für jeden Händler, Shop-Betreiber, Unternehmer sowie Ärzte, Kanzleien, Vereine etc.

- Jedes EU Unternehmen
- Jedes Unternehmen mit einem Sitz in der EU
- Staaten außerhalb der EU die Daten von EU-Bürger verarbeiten (z.B. Google und Facebook)

2. Was sind denn überhaupt personenbezogene Daten?

Hier ist der Wortlaut des Art. 4 Nr. 1 DSGVO heranzuziehen:

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

Personenbezogene Daten sind also z.B.:

- Name
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geburtstag
- Kontodaten
- Kfz-Kennzeichen
- Standortdaten
- IP-Adressen
- Cookies

3. Wann gelten Daten als „verarbeitet“?

- Verarbeitung beinhaltet jede Art des Umgangs mit personenbezogenen Daten – insbesondere die Speicherung in Computern oder anderen digitalen Medien

4. Wann gilt die Verarbeitung als zulässig bzw. „rechtmäßig“?

Wenn nach Art. 6 DSGVO einer der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Einwilligung der Betroffenen
- Zweck der Vertragserfüllung/vorvertragliche Maßnahme
- Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen
- Schutz lebenswichtiger Interessen
- Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit
- Wahrung berechtigter Interessen, Erforderlichkeit und Abwägung der Verhältnismäßigkeit

5. Was müssen Unternehmen nun konkret verändern?

- ✓ Einführung der Rechenschaftspflicht
 - Einhaltung der DSGVO muss nachgewiesen werden
 - besondere Dokumentations- und Nachweispflichten
 - Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
 - Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und Dokumentation von Datenschutzvorfällen
- ✓ Informationspflichten gegenüber Betroffenen
- ✓ Nachweis über Datenverarbeitungsprozesse → Zwecke, Art, Umfang und risikomindernde Maßnahmen müssen dokumentiert werden und die Zulässigkeit geprüft worden sein
- ✓ Verträge mit Dienstleistern zur Auftragsverarbeitung müssen strengere Anforderungen erfüllen
- ✓ Beschäftigtendatenschutz***

6. Was passiert, wenn sich die Unternehmen nicht an diese neuen Vorschriften halten?

- Es drohen empfindliche Strafen mit Bußgeldern bis zu 20 Millionen Euro oder von bis zu vier Prozent des gesamten weltweiten erzielten Jahresumsatzes
- Jede Aufsichtsbehörde muss nach Art. 83 Abs. 1 DS-GVO sicherstellen, dass Geldbußen in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind
- Einzelmaßnahmen wie Verwarnungen oder Beschränkungen der Verarbeitung
- Maßnahmen wie Herausgabe von Informationen

7. Wer sind die Aufsichtsbehörden?

- In Deutschland gibt es die sog. Datenschutzaufsichtsbehörde
- Jedes Bundesland hat seine eigene Datenschutzaufsichtsbehörde
- Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Unternehmens
- Mit Ausnahme von Bayern sind die Datenschutzbeauftragten der Bundesländer sowohl für den nicht-öffentlichen als auch für den öffentlichen Bereich zuständig

8. Für wen sind die neuen Änderungen besonders relevant?

- Für diejenigen die bisher kein Verzeichnis der Datenverarbeitung geführt haben und nun ein solches führen müssen
- Für diejenigen die sich bisher wenig Gedanken um Datenschutz gemacht haben und sich mit der Thematik in den vergangenen Jahren wenig auseinandergesetzt haben
- Großunternehmen, an welche sich insbesondere der erhöhte Bußgeldrahmen richtet

* bei diesem Artikel handelt es sich lediglich um eine Kurzdarstellung der allgemeinen Problematik, welche dazu dienen kann, Ihnen einen ersten kurzen Überblick über die neue Rechtslage zu bieten. Dieser Überblick ersetzt jedoch in keinem Fall eine rechtliche Beratung hinsichtlich der auf Sie zutreffenden und dann ggf. bedarfsgerecht abzuändernden Datenschutzregelungen. Aufgrund der empfindlichen Bußgelder empfehlen wir Ihnen unbedingt Ihr Unternehmen auf den neuesten Stand zu bringen. Hierzu bieten wir Ihnen eine rechtliche Beratung und unser Zusatzprodukt „Coaching + Schulungen im Datenschutzrecht“ an.

** diese Kurzübersicht bieten keinen Anspruch auf Vollständigkeit; insbesondere Themen wie der Beschäftigtendatenschutz werden nur sehr kurz angesprochen und werden in einem gesonderten Artikel behandelt.

*** Der Beschäftigtendatenschutz wird in einem gesonderten Artikel behandelt.

Copyright © von Canal, Rechtsanwaltskanzlei, Schützenplatz 2, 01067 Dresden,

Website www.voncanal-rechtsanwaelte.de